

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	27.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 11 04 12 - Beteiligung an der Kunsthalle - für die Auslagerung von Kunstgegenständen

Betroffene Produktgruppe

11.04.12 Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkung auf den Ergebnis- und Finanzplan 2018: -84.133,60 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Für die Auslagerung und Unterbringung von Kunstgegenständen wird in der Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle Bielefeld, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH einmalig neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 84.134 Euro auf PSP-Element 11.04.12.01, Sachkonto: 5315 0000 nachbewilligt. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt im Jahresabschluss 2018.

Begründung:

Die Kunsthalle Bielefeld, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) erhält jährlich aus Haushaltsmitteln einen feststehenden Betriebskostenzuschuss von 2.369.000 Euro (zzgl. Personalkostensteigerungen), der in der Produktgruppe Beteiligung an der Kunsthalle etatisiert wird. Dieser Zuschuss ist vertraglich bindend zugesichert und dient in vollem Umfang der Finanzierung des Betriebs (Fixkosten) der Kunsthalle für das laufende Jahr 2018.

Im Laufe des Jahres 2018 ist nach den fachlichen Einschätzungen des Immobilienservicebetriebes (ISB) und des Umweltbetriebes (UWB) deutlich geworden, dass das Untergeschoss der Kunsthalle infolge eines außerordentlichen Regenerereignisses betroffen und beschädigt werden könnte. Damit bestand eine nicht auszuschließende Gefahr, dass Teile der wertvollen Kunstsammlung, die im Untergeschoss der Kunsthalle untergebracht ist, infolge eines solchen außerordentlichen Regenerereignisses unwiederbringlich zerstört werden könnten.

Nachdem bauliche Sicherungsmaßnahmen fachlich als nicht zielführend bzw. ausreichend eingeschätzt wurden, kam nur eine anderweitige Lagerung bzw. Unterbringung in Betracht.

Seitens der Kunsthalle wurden deshalb fünfzig großformatige Werke aus dem Magazin der Kunsthalle in ein externes Kunstlager verbracht. Die verbliebenen Kunstwerke können nunmehr auf einer Raumhöhe untergebracht werden, die bei Hochwasser nicht mehr gefährdet ist. Ein sofortiges Handeln war einerseits angesichts der Gefährdung notwendig, andererseits konnten durch Nutzung von Sonderkonditionen während der Sommermonate Einsparungen von rund 20 Prozent erzielt werden.

Durch die Auslagerung und Unterbringung in einem klimatisierten und den Versicherungsvorgaben entsprechenden Depot sind zusätzliche Kosten von einmalig 84.134 Euro entstanden. Diesbezüglich ist eine Rechnungsstellung seitens der an der Auslagerung beteiligten Firmen erfolgt, worauf kurzfristig ein Zahlungsausgleich durch die Stadt Bielefeld erfolgen sollte.

Diese Mittel können aus dem laufenden Budget der Kunsthalle nicht getragen werden. Sie sind deshalb aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld zusätzlich bereitzustellen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.